

steigerter Preise verweisen können; der Widerstand der Unternehmer aber wird entkräftet, wenn er sich vor sich selbst, vor dem Konsumenten und vor der Allgemeinheit mit dem ihm durch angeblich höhere soziale Rücksichten auferlegten Vertragszwang entschuldigen kann, und wenn dabei die Aussicht winkt, die Lohnerhöhung durch eine Preissteigerung mehr als wettzumachen.

Die zwischen Prinzipalen und Gehilfen des Buchdruckgewerbes geltende Bündnisverpflichtung, gegen Schleuderer gemeinsam vorzugehen, löst von selbst die Frage aus: Was ist Schleuderei im Buchdruckgewerbe? Bei den Unternehmern im Buchdruck besteht die Neigung, jeder Preisunterbietung die Etikette »Schleuderei« oder »Schmutzkonkurrenz« anzuhängen und in ihr unter allen Umständen die Tatbestandsmerkmale eines unlauteren Wettbewerbes zu erblicken. Und diese Auffassung hat in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker Herrschaft und Geltung erlangt.

Betrachtet man die zugehörigen Bestimmungen des Organisationsvertrages und aller übrigen Urkunden der Tarifgemeinschaft, so ist ein Zweifel in dieser Richtung gar nicht denkbar. Es ist gewiß, daß jede Unterbietung des Preistarifs, und sei es auch nur um Fingersbreite, sobald sie auf dem Wege der Anzeige zur Kenntnis der rechtsprechenden Instanzen gelangt, den Ausgangspunkt für eine einzuleitende Untersuchung und für die Fällung eines Urteilspruches bilden muß. Diesen endgültigen Schuld- oder Freispruch fällt ein aus drei Prinzipalen und drei Gehilfen bestehender Gerichtshof, und der gesamte Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins ist gar nicht imstande, ein solches Verdikt auszulöschen. Deshalb ist es auch für den Verlag ohne Belang, wenn man ihn auf eine milde Auslegung der Tariffätze und eine gnädige Rechtsprechung vertröstet.

Es ist ein seltsames Schauspiel, wie die berufenen Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins die Tatsache, daß es zwischen dem strengen Festhalten am Buchdruckpreistarif und der Schleuderei ein Grenzgelände für den Druckereibesitzer, ein Freigebiet der Rücksichtnahme für seine Kunden nicht geben soll, in eine wechselnde Beleuchtung zu rücken wissen, je nachdem man innere oder äußere Mission damit zu treiben gedenkt. Auf der einen Kanzel kann man die allein seligmachende Wirkung des Buchdruckpreistarifs, die davon für das anders dem Verderben preisgegebene Buchdruckgewerbe ausgehen soll, nicht heiß genug verkünden; auf der anderen stellt man ihn als eine dehnbare Formel dar, deren Anpassungsfähigkeit gegenüber allen loyalen Bedürfnissen und Wünschen ihr bestes Teil sei.

Wer sich auf den Wortlaut der verschiedenen amtlichen Rundgebungen über den Tarif und seine Auslegung stützt, kann den Vorwurf der Doppelzüngigkeit erheben. Eine mildere und wohl auch gerechtere Sinnesauslegung ist möglich: Man hat einzusehen begonnen, daß der Wille noch nicht Macht ist, und daß der Wille und alle zu Gebote stehenden Mittel vielleicht doch nicht ausreichen möchten, die Widerstände des natürlichen Wirtschaftslebens zu brechen und die geplante Umbildung durchzuführen. Da ist es denn begreiflich und dem Diplomaten des Buchdruckgewerbes zu verzeihen, wenn er — ein Bild aus dem Segelsport zum Vergleich herangezogen — je nach dem Anlaß und nach seinem jeweiligen Stande auf der Lee- oder Luvseite der eigenen und der ihn umgebenden Stimmung, abwechselnd mehr den Zweifel oder den Glauben reden läßt, das eine Mal beschwichtigend das nicht voll Erreichbare als das nicht Gewollte, das andere Mal anfeuernd das mit Inbrunst Gewollte als das sicher Erreichbare ausgibt.

Dieser Zustand des Zweifelhaften, Halbfertigen, in dem statt der Sicherheit und der Rücksicht, die Starrheit und das Mißtrauen regieren, ist die Quelle besonderer Unzutraglich-

keiten und besonderen Unbehagens für alle Beteiligten. Ein primitives Preiskartell, das im Buchdruckgewerbe unmöglich wäre, ist zwar nicht nachgiebiger und bequemer aber zuverlässiger und stetiger.

Ein solches Kartell legt sich nicht auf volle fünf Jahre in einem unabänderlichen Preistarif fest. Es versteift sich nicht auf eine einzige Preisnotierung für jede einzelne Warensorte. Es paßt den Preis der Marktlage und dem Beschäftigungsgrade an, es richtet ihn nach der Qualität der Ware, der Größe und Dauer, unter Umständen auch der Bestimmung und der Lieferungsfrist des Auftrages, es kann auf die Bedeutung und Kreditwürdigkeit des Bestellers, auf die Konkurrenzverhältnisse des Auslandes oder eines mit-eifernden Gewerbes Rücksicht nehmen, und es wird niemals unterlassen, die weiterverarbeitenden und veredelnden Industrien durch Preisnachlässe oder Preisvorzüge zu begünstigen und lebensfähig zu erhalten.

Das alles entspricht der wirtschaftlichen Vernunft und der wirtschaftlichen Einsicht. Aber von alledem kann der deutsche Buchdrucker, wenn er ehrlich sein will, unter der Herrschaft des Buchdruckpreistarifs nichts tun. Spinnt man diesen Gedanken folgerichtig weiter, so kommt man zu harten und trüben Schlüssen!

Sagt man aber: »Eine solche Fessel, eine solche Bindung, wie es hier dargestellt wird, soll dem Buchdruckpreistarif gar nicht eignen, er sei ganz anders gemeint« — dann statte man ihn endlich und ohne Zögern, und ließe es dabei auf einen äußeren Widerruf hinaus, mit einer Novelle aus, die an keiner Stelle eine irrige Deutung und Auslegung fortan zuläßt, die Klarheit und Ruhe schafft.

Wie ernst es den maßgebenden Instanzen mit der Handhabung des »gewerblichen Sittengesetzes« ist, dafür liefert die Strafstatistik des Buchdruckervereins über die letzten Jahre den vollgültigen Beweis. Außerdem suchte der Verein seine Kampf- und Hilfsmittel gegen die Schleuderei ständig zu schärfen und zu vermehren. Die Verhängung von Geldstrafen ist nachträglich den Ehrengerichten zuerkannt worden, durch Änderung der Vereinsatzung hat man die Durchführung des Tarifs auf satzungsgemäße Grundlagen gestellt und Verträge mit dem Gutenbergbund und mit den Schriftgießern stellen diese Verbände in den Dienst derselben Idee. Verhandlungen über ähnliche Abkommen mit den Maschinenfabriken, den Farbendruckfabriken und Papierlieferanten sind in Aussicht genommen. Trotz alledem beweisen die an verschiedenen Orten publizierten Ergebnisse von Submissionen ebenso wie die Erfahrungen jedes Verlegers, daß hinsichtlich der Preisberechnung im Buchdruck Zustände herrschen, die an Anarchie grenzen. Es ist erstaunlich, daß die offizielle Presse des Buchdruckervereins noch versucht, diese Erscheinungen sachlich zu beschönigen und daß das Gehilfenorgan solchen Versuchen sekundiert. Nur die Resignation, die sich der leitenden Personen bereits bemächtigt hat, läßt diesen Fehlgriff erklären. Sie haben den Glauben an die Möglichkeit der zwangsweisen Durchführung des Buchdruckpreistarifs verloren, und sie verdunkeln nun, damit die Hoffnungslosigkeit sich nicht auch ihrer Umgebung bemächtigte, Scheibe und Schutzlinie. Sie erkannten, daß sie sich verstrickt haben, daß sie auf dem eingeschlagenen Steilpfade des Zwangstarifs — der doch nur Mittel zum Zweck und nicht selbst Zweck ist — die Hochebene einer allgemeinen Preisgesundung im Gewerbe nicht erreichen werden; und sie kehrten gleichwohl nicht um, versuchten es nicht auf einem leichteren, natürlicheren, sicheren Wege, weil sie anders das einmal geweckte Vertrauen und die einmal belebte Entschlußfähigkeit ihrer Begleiter für den Aufstieg zu erschüttern fürchteten.

Ihre Politik ist falsch, grundfalsch! Denn nichts wird